



LOHNNACHWEISKARTE

Vereinfachtes Verfahren

» sicher – zeitsparend – mehr Komfort

Mit modernen, schnellen Abrechnungsverfahren erleichtert die Malerkasse die Zusammenarbeit mit den Betrieben. Bürokratische Hemmnisse werden abgebaut. Die Malerkasse stellt anhand der vorliegenden monatlichen Meldedaten bereits vollständig ausgefüllte Karten den Betrieben zur Prüfung und Aushändigung an die Arbeitnehmer aus.

» Was muss ich beachten?


Jahresabschluss bei laufenden Beschäftigungsverhältnissen: Die Malerkasse verschickt nach der eingegangenen Bruttolohnsummenmeldung Dezember des Vorjahres eine Anspruchsmitteilung (Bild 1) mit allen, dem Betrieb zugeordneten gewerblichen

Arbeitnehmern, deren Gewerbezugehörigkeit und dem Urlaubsanspruch in Tagen und Prozenten. Nach Prüfung erhält der Betrieb alle ausgefüllten Lohnnachweiskarten Teile B der Arbeitnehmer (Bild 2).

Einstellung eines neuen Arbeitnehmers: Bei jeder Anmeldung eines Arbeitnehmers mit den Angaben zum Eintrittsdatum und den persönlichen Angaben (schriftlich oder elektronisch) erhält der Betrieb von der Malerkasse die Anspruchsmitteilung (Bild 1).

Ausscheiden eines Arbeitnehmers: Der Betrieb setzt das entsprechende Kennzeichen für das Ausscheiden aus seinem Betrieb und übermittelt das Ausscheidedatum an die Malerkasse (dies erfolgt per Beleg mit der monatlichen Bruttolohnsummenmeldung oder elektronisch). Der Betrieb erhält von der Malerkasse die ausgefüllte Lohnnachweiskarte Teil B über sein Postfach oder per Post. Der Arbeitgeber prüft die Eintragungen und bestätigt dies mit seinem Firmenstempel sowie seiner Unterschrift. Die Lohnnachweiskarte Teil B händigt er seinem Arbeitnehmer gegen Quittung aus.

Korrekturen: Bei fehlerhaften Eintragungen in der Lohnnachweiskarte wendet sich der Betrieb an die Malerkasse. Nach Prüfung werden die Korrekturen von der Malerkasse im Teil B vorgenommen, und der Betrieb erhält eine neue Version der Lohnnachweiskarte zur Aushändigung an den Arbeitnehmer. Aufgrund nachträglicher Korrekturen kann sich ggf. der Resturlaubsentgeltanspruch ändern.



die malerkasse | Postfach 26 49 | 65189 Wiesbaden

Maler Mustermann
Musterstr. 1
65189 Wiesbaden

BKN 011881 / 1
Herr Max Mustermann
T 0611 7630 0
F 0611 7630 298
info@malerkasse.de
TMM/JJJJ – /MM

Urlaubsansprüche JJJJ

Guten Tag Herr Mustermann,

anhand den uns vorliegenden Unterlagen haben wir die Urlaubsansprüche Ihrer Mitarbeiter für das Jahr JJJJ ermittelt. Diese können Sie folgender Tabelle entnehmen:

SV-Nr. / AN-Nr.	Vorname	Name	Gewerbezugehörigkeit in Jahren	Urlaubsanspruch	
				Tage	Entgelt
99281082H000 28108200000	Marcel	Herst	6	25	9,50%
99030692K000 03069200000	Magnus	Kunst	0	25	9,50%

Bitte beachten Sie, dass sich die von uns errechneten Ansprüche aufgrund von nachträglichen Korrekturen gegebenenfalls ändern.

Freundliche Grüße

die malerkasse
Gemeinnützige Urlofskasse für das Maler- und Lackierhandwerk e.V.

i. A.
Max Mustermann

Gemeinnützige Urlofskasse für das Maler- und Lackierhandwerk e.V.
Zusatzvereinigungskasse des Maler- und Lackierhandwerks VwG

Postanschrift Postfach 26 49 65189 Wiesbaden	Service T 0611 7630 0 F 0611 7630 298 www.malerkasse.de	Vorstand Robert Feger Renner Hahn Ingo Thaidigmann Matthias Uderstadt	Aufsichtsrat Matthias Dorecker Thomas Kuster Paul Leukötter	Uwe Runge Detmar Schallers Wilfried Schliemann	Geschäftsführer Peer Kaufmann Werner Losh	Service-Zeiten Mo. Do: 8 bis 18 Uhr Fr. 8 bis 12 Uhr
---	---	--	---	---	--	---

Bild 1 Anspruchsmitteilung

Im Überblick

- ✓ Die Ansprüche werden aus den monatlichen Meldedaten von der Malerkasse errechnet.
- ✓ Bei Ausscheiden eines Mitarbeiters und bei Jahreswechsel, erstellt die Malerkasse die Lohnnachweiskarte Teil B mit den entsprechenden Angaben aus den monatlichen Meldungen und Erstattungen.
- ✓ Der Betrieb prüft/bestätigt die Angaben und händigt die Lohnnachweiskarte Teil B an seinen Arbeitnehmer aus.

› Schritt für Schritt zur Lohnnachweiskarte

1. Beitragsmeldungen, Erstattungen und Ausgleichsbeträge einreichen

Für die Berechnung der Ansprüche Ihrer Mitarbeiter ist es erforderlich, dass alle fälligen Beitragsmeldungen, Erstattungen und Ausgleichsbeträge vorliegen. Nur so können wir gewährleisten, dass unsere Daten mit Ihren Lohnunterlagen übereinstimmen.

2. Mitteilung über Jahresurlaubsansprüche erhalten

Für die Anspruchsberechnung des laufenden Jahres erhält jeder Betrieb eine Anspruchsmitteilung für die einzelnen Mitarbeiter (Bild 1) mit der Auflistung der Gewerbezugehörigkeit, dem aktuellen Anspruchsprozentsatz und dem Urlaubsanspruch in Tagen.

3. Beitragsmeldungen, Erstattungen und Ausgleichsbeträge melden

Melden Sie uns bitte die Beitragsmeldungen zum 15. jedes Folgemonats sowie die Erstattungen und Ausgleichsbeträge zeitnah, damit die eingedruckten Daten in den Lohnnachweiskarten mit Ihren Lohnunterlagen übereinstimmen.

4. Lohnnachweiskarten für die Arbeitnehmer erhalten

Sie erhalten von uns die Lohnnachweiskarten Teile B entweder bei Ausscheiden eines Arbeitnehmers oder bei über den Jahreswechsel bestehenden Beschäftigungsverhältnissen.

› Über „meine malerkasse“ noch einfacher

Mit unserem neuen Online-Portal „meine malerkasse“ können Sie jederzeit den aktuellen Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers einsehen. Über die gebuchten Meldungen und Erstattungen haben Sie den Überblick und können ganz einfach die Daten mit Ihren Lohnunterlagen abgleichen. Bei Ausscheiden des Arbeitnehmers können Sie die Lohnnachweiskarte Teil B elektronisch anfordern – Wir stellen Ihnen diesen in Ihr Online-Postfach zum Ausdruck als PDF.

Melden Sie sich noch heute kostenlos an. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.malerkasse.de/nc/meine-malerkasse oder telefonisch über unsere Hotline: Fon 0611 7630-400

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde nur die Lohnnachweiskarte angesprochen. Für den Beschäftigungsnachweis gelten ebenfalls die neuen Regelungen.

LOHNNACHWEISKARTE JJJJ TEIL B - Erstaufwertung
(elektronisch erzeugt!)

Sozialversicherungsnummer: 99030692K000
 Arbeitnehmernummer: 03069200000
 Arbeitnehmer-Name: Kunst
 Arbeitnehmer-Vorname: Magnus

Zur Aushändigung an den gewerblichen Arbeitnehmer

Gewerbezugehörigkeit zum 01.01.2016: 00 Jahre
 Urlaubsanspruch für das Jahr: JJJJ
 Urlaubstage: 25 Tage
 Urlaubsprozentsatz: 9,50%

Erstellungsdatum: TT.MM.JJJJ
 Druckdatum: TT.MM.JJJJ

Betriebskonto-Nr.	Arbeitsverhältnis		Bruttolohn	Urlaubsentgeltanspruch aus Resturlaub bzw. Ausgleichsbeträge		davon gewählter Urlaub	Summe Sa + Su - Bruttobetrag			
	von	bis		EUR	% Satz			EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8			
011881/1 Maler Mustermann Wiesbaden			Resturlaubsentgelt aus dem Vorgahr		XXXXXXXXXXXX	XXX	XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX		
011881/1 Maler Mustermann Wiesbaden			Vortrag	--	153,39					
011881/1 Maler Mustermann Wiesbaden	01	06	10.450,68	9,50	992,81		797,67	119,65		
011881/1 Maler Mustermann Wiesbaden	06	07			191,75	K				
011881/1 Maler Mustermann Wiesbaden	07	12	9.638,20	9,50	915,62		1.152,19	172,82		
011881/1 Maler Mustermann Wiesbaden	12	12			115,05	A				
			Summe Anspruch		2.368,62		Summe gewählter Urlaubsentgelt	1.949,86	Resturlaubsentgelt	418,76

* Kennz. Ausgleichsbeträge: A = Kündigung wegen schlechter Witterung
 K = Krankheit
 M = Mutterschutz
 U = Betriebsunfall
 B = Weiterbildung
 E = Ehrenamtsstätigkeit
 W = Weiterbildung
 Z = Kurzarbeit

LNK-Teil-B LK181
 Gemeinsame Urlaubskasse für das Maler- und Lackierhandwerk e.V.
 Zusatzversorgungskasse des Maler- und Lackierhandwerks VVaG
 John-F.-Kennedy-Straße 6 65189 Wiesbaden Tel 06 11/76 30 0

Abt. I
 Seite 1 von 2
 BKN 011881/1
Bitte Hinweis auf Seite 2 beachten

Bild 2 Lohnnachweiskarte Vorderseite

› In wenigen Schritten zur Anmeldung „meine malerkasse“

Schritt 1: Besuch auf unserer Internetseite

Gehen Sie auf www.malerkasse.de/nc/meine-malerkasse

Schritt 2: Anmelden

Wählen Sie den Menüpunkt „Anmelden“ aus

Schritt 3: Antrag

Füllen Sie den Antrag zu meine malerkasse aus und schicken Sie diesen unterschrieben an die Malerkasse:

- per Fax an 0611 7630-44 400
- per E-Mail an info@malerkasse.de
- per Post an die malerkasse, John-F.-Kennedy-Straße 6, 65189 Wiesbaden